

Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)

Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente (Kopien A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben.

Die männliche Form gilt auch im Folgenden analog immer auch für die weibliche

- Antragsformular
- Betriebsbewilligung Fürstentum Liechtenstein
- GLN = Global Location Number
Die GLN kann bei der Stiftung Refdata beantragt werden:
Tel 058 851 28 00 / Fax 058 851 28 09
www.refdata.ch / partner@hcsolutions.ch
- UID = Unternehmens-Identifikationsnummer
Falls Sie noch keine UID besitzen, können Sie diese beantragen lassen. Sie finden das entsprechende Formular unter: www.uid.llv.li

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Es gilt die aktuelle Gebührenordnung und das ZSR-Bearbeitungsreglement. Beide Dokumente können auf der Web-Seite der SASIS AG www.sasis.ch/de/634 eingesehen werden.

Gemäss Art. 72a KVV werden die entstehenden Kosten (SASIS und LKV) bei der Zuteilung von ZSR und K-Nr. an die Leistungserbringer weiterverrechnet.

Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)	CHF	810.00
Verlängerung der ZSR-Nr. alle 5 Jahre	CHF	150.00

Unterlage senden an:

Liechtensteinischer Krankenkassenverband, Wuhrstrasse 13, Postfach 281, 9490 Vaduz oder
Mail an info@lkv.li